



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

141. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 16:26 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Konstantinos Karantonas

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen | 4 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14066 | |
| | Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 04.10.2022) | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu. | |

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Ausschussprotokoll 17/1649 (Anhörung am 29.11.2022)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Verschiedenes 7

a) **Verbleib des Berichtes der Landesregierung zur Anfrage vom 03.01.2022 von Stefan Kämmerling (SPD) mit der Überschrift „Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen im GFG 2022“** 7

b) **Anstehende Überweisung des Gesetzentwurfes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften an den federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** 8

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die schriftlichen Stellungnahmen sollen auf Wunsch des Vorsitzenden bis zum 18. März 2022 vorliegen.

c) **Ankündigung der Einbringung von Gesetzesvorhaben im Plenum durch Schwarz-Gelb sowie Beantragung einer Anhörung** 10

1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14066

Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 04.10.2022)

(Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Verkehrsausschuss am 17.06.2021)

Im Gesetzentwurf der Landesregierung, so **Jochen Ritter (CDU)**, gehe es darum, uferlosen Flächenverbrauch durch Kompensationsflächen zu vermeiden und bei der Kompensation mehr auf das Prinzip „Qualität statt Quantität“ zu setzen. Zu diesem Zweck würden Kompensationsflächen künftig durch das LANUV zentral erfasst und im Internet allgemein einsehbar dargestellt.

Bei dem Gesetzentwurf verdienten außerdem der Einbezug von Straßenbegleitgrün in die Betrachtung sowie Fristen zur Beschleunigung naturschutzrechtlicher Verfahren besondere Erwähnung.

Für **Stefan Kämmerling (SPD)** erscheint der Gesetzentwurf der Landesregierung als eine Umsetzung des Koalitionsvertrages, was er für nachvollziehbar und nicht verwerflich halte. Allerdings sei der Gesetzentwurf im Vorfeld nicht mit den Naturschutzverbänden besprochen worden, und außerdem werde dabei das Ehrenamt inhaltlich nicht berücksichtigt. Zu den „handwerklichen Dissonanzen“ habe bereits der Kreis Herford Stellung genommen.

Gemäß der Entfesselungsdoktrin der Landesregierung, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, würde mit diesem Gesetzentwurf lediglich insgesamt der Naturschutz geschliffen. Auch die grüne Fraktion befürworte zwar Verfahrensbeschleunigung, allerdings an den richtigen Stellen.

Hinsichtlich der Kompensationsmechanismen empfehle er eine Evaluation dessen, was bisher schon passiert und was künftig noch zu erwarten sei. So kenne er – wenn es nicht so schlimm wäre, könnte man diese fast als amüsant bezeichnen – Geschichten aus seiner Heimatstadt, wo plötzlich Fußballplätze aus Kompensationsgründen abgeschafft werden sollten. Dies könne weder im Sinne des Naturschutzes noch im Sinne des Planungsrechtes sein.

In der Anhörung habe bis auf unternehmer nrw keiner der Sachverständigen – nicht einmal die IHK und andere Fachverbände – den Gesetzentwurf für ausgereift und richtig gehalten und scharfe Kritik geübt. Er könne mitnichten erkennen, dass die Umweltfach-

verbände den Gesetzentwurf für richtig hielten; außerdem würfen diese Schwarz-Gelb auch ideologische Beweggründe vor.

Im Gesetzentwurf sehe er außerdem eine Parallele zum Thema „Windkraft“. Bei der Windkraft habe man scharfe Grundsätze zur Verhinderung derselben bei gleichzeitigen Ausnahmemöglichkeiten für die Kommunen formuliert. Schlussendlich habe aus Angst vor Rechtsunsicherheiten und Verfahrensfehlern nicht eine einzige Kommune von diesen Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch gemacht.

Auch hier würde wahrscheinlich die kommunale Familie die Folgen ausbaden müssen. Es handele sich aus Sicht der grünen Fraktion um kein sauberes Gesetzgebungsverfahren. Weder für die Kommunen noch gegebenenfalls für die Verwaltungsgerichte sei dies wünschenswert oder sachgerecht.

Stephen Paul (FDP) fällt die Zustimmung zum Gesetzentwurf insbesondere wegen zweier Aspekte leicht.

Erstens. Mit Blick auf die Thematik „Straßenbegleitgrün“ könne man mit dem Gesetzentwurf mehr erreichen als in der Vergangenheit. Zugleich stelle dieses Thema eine Brücke zur Arbeit des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dar.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf nehme die Landesregierung den aufgrund der starken Siedlungsentwicklung vielerorts entstandenen Druck von den guten landwirtschaftlichen Flächen. Künftig könnten im Sinne der Flächenkompensation andere Flächen aufgewertet und qualitativ verbessert werden, anstatt gute Ackerflächen für den Ausgleich in Anspruch zu nehmen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.